

Jahresabschluss 2010

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen	4
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	6
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	7
• Stadt-Heidelberg Stiftung	9
• Stadt-Kumamoto Stiftung	10
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	11
• Übersicht über die Zinserträge	13
• Ergebnisverwendung	15
C. Schlussbilanz	
• Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz	16
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	18
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	22
• Stadt-Heidelberg Stiftung	23
• Stadt-Kumamoto Stiftung	24
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	25
• Sonstige Pflichtangaben	26
D. Anhang	28

A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2010 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der **Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds** besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 –78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Die **Stadt-Heidelberg-Stiftung** wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die **Stadt-Kumamoto-Stiftung** gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftung.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>	Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>	Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
<u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u>	Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.
<u>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</u>	<p>Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.</p> <p>Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.</p>

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

B. Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung, der Stadt-Kumamoto-Stiftung sowie der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Ergebnishaushalt	Plan	Ergebnis	Ist/ Plan-
- Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	2010	2010	Abweichung
	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.000	301.096	36.096
Kostenerstattungen	0	3.391	3.391
Finanzerträge	487.500	411.238	-76.262
Sonstige ordentliche Erträge	149.840	51.341	-98.499
Ordentliche Erträge	902.340	767.066	-135.274
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	621.000	441.202	-179.799
Bewirtschaftung Grundstücke	3.900	4.211	311
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20	0	-20
Bilanzielle Abschreibungen	187.980	117.116	-70.864
Transferaufwendungen	243.150	240.053	-3.097
Sonstige Finanzaufwendungen	280.000	263.935	-16.065
Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.500	34.129	-51.371
Ordentliche Aufwendungen	1.421.550	1.100.645	-320.905
Ordentliches Ergebnis	-519.210	-333.579	185.631
Kalkulatorische Zinsen	0	200.911	200.911
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-200.911	-200.911
Nettoressourcenergebnis	-519.210	-534.489	-15.279
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-519.210	-534.489	-15.279

Finanzhaushalt	Plan	Ergebnis	Ist/ Plan-
- Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	2010	2010	Abweichung
	€	€	€
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.500	504.613	-247.887
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.233.570	955.897	-277.673
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-481.070	-451.284	29.786
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.500.000	1.474.727	-3.025.273
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.762.000	8.675.496	-6.086.504
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.262.000	-7.200.769	3.061.231
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.743.070	-7.652.053	3.091.017
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.930.000	6.976.554	46.554
Finanzierungsmittelbestand	-3.813.070	-675.499	3.137.571
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-3.106.770	-3.106.770
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		10.561.003	10.561.003
Endbestand an Zahlungsmitteln		6.778.735	6.778.735

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds:

Ergebnisrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.000	301.096	36.096
Kostenerstattungen	0	3.391	3.391
Finanzerträge	8.000	11.038	3.038
Sonstige ordentliche Erträge	149.840	35.995	-113.845
Ordentliche Erträge	422.840	351.520	-71.320
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	621.000	441.202	-179.799
Bewirtschaftung Grundstücke	3.900	4.211	311
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20	0	-20
Bilanzielle Abschreibungen	187.980	101.769	-86.211
Transferaufwendungen	198.150	193.017	-5.133
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.000	17.664	-336
Ordentliche Aufwendungen	1.029.050	757.863	-271.187
Ordentliches Ergebnis	-606.210	-406.343	199.867
Kalkulatorische Zinsen	0	200.911	200.911
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-200.911	-200.911
Nettoressourcenergebnis	-606.210	-607.254	-1.044
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-606.210	-607.254	-1.044

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 13.

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 441.202 € durchgeführt.

In Abstimmung mit der vhs und der Kita Kanzleigasse sollen die dort vorgesehenen Maßnahmen erst 2011 durchgeführt werden, es wurde daher ein Haushaltsrest in Höhe von 391.000 € gebildet.

Transferaufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Altenhilfe	4.350 €
• Zuschuss für das Altenstrukturkonzept	92.033 €
• Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren	26.587 €
• Zuschuss in Rahmen der Volksbildung	102 €
• Zuschuss an die Volkshochschule	69.945 €
	<u>193.017 €</u>

Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 4.000 € gebildet, weil sich ein Projekt zeitlich verzögert hat.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 17.664 €.

Finanzrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.000	326.133	53.133
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.070	632.098	-208.972
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-568.070	-305.965	262.105
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	909.850	759.850
Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	-909.850	-759.850
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-718.070	-1.215.815	-497.745
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-718.070	-1.215.815	-497.745
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-180.000	-180.000
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.857.190	1.857.190
Endbestand an Zahlungsmitteln		461.374	461.374

Investitionsausgaben

Sanierung Vangerowstraße 11

8.20000711-700

Plan 2010	Ergebnis 2010	Ist/Plan-Abweichung
150.000 €	909.850 €	759.850 €

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Fertigstellung war im Juni 2010. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 155.000 € gebildet, da sich durch Restabwicklungen die Auszahlungen zeitlich verzögert haben.

Stadt-Heidelberg-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	54.000	24.531	-29.469
Ordentliche Erträge	54.000	24.531	-29.469
Transferaufwendungen	35.000	36.975	1.975
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	4.416	-84
Ordentliche Aufwendungen	39.500	41.391	1.891
Ordentliches Ergebnis	14.500	-16.860	-31.360
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	14.500	-16.860	-31.360
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	14.500	-16.860	-31.360

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 13.

Transferaufwendungen

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 29.04.2010 und 28.10.2010 folgende Projekte:

• Verschiedene Druckkostenzuschüsse	3.885 €
• Förderung des Editionsprojektes „Heidelbergs erste Professorin“	3.000 €
• Förderung für die Neukonzeption der Sammlung des Ägyptologischen Instituts	5.000 €
• Förderung des Symposiums „Kunst im öffentlichen Raum“	4.000 €
• Promotionsstipendien	21.090 €
	<u>36.975 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 4.416 €.

Finanzrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.000	26.351	-27.649
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.500	41.391	1.891
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.500	-15.040	-29.540
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.500	-15.040	-29.540
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	14.500	-15.040	-29.540
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-1.152.584	-1.152.584
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.481.945	1.481.945
Endbestand an Zahlungsmitteln		314.322	314.322

Stadt-Kumamoto-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	21.000	10.957	-10.043
Ordentliche Erträge	21.000	10.957	-10.043
Transferaufwendungen	10.000	10.061	61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	10.000	10.061	61
Ordentliches Ergebnis	11.000	896	-10.104
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	11.000	896	-10.104
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	11.000	896	-10.104

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 10.957 € handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Geldanlagen (siehe Seite 13). Diese Zinserträge werden als Fördermittel für medizinische Austausch zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Die Fördermittel des Berichtsjahres wurden verausgabt für:

Auslagen (Präsente, Unterkunft u.a.) für den Aufenthalt in Kumamoto und Heidelberg	4.003 €
Flug- und Hotelkosten im Rahmen des Austauschprogramms	6.058 €
	<u>10.061 €</u>

Finanzrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.000	10.957	-10.043
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000	6.424	-3.576
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.000	4.533	-6.467
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.000	4.533	-6.467
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	11.000	4.533	-6.467
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-470.000	-470.000
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		485.135	485.135
Endbestand an Zahlungsmitteln		19.668	19.668

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:

Ergebnisrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	404.500	364.712	-39.788
Sonstige ordentliche Erträge	0	15.347	15.347
Ordentliche Erträge	404.500	380.058	-24.442
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	280.000	263.935	-16.065
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.000	12.049	-50.951
Bilanzielle Abschreibungen	0	15.347	15.347
Ordentliche Aufwendungen	343.000	291.330	-51.670
Ordentliches Ergebnis	61.500	88.728	27.228
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	61.500	88.728	27.228

Finanzerträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel und Bausparverträgen sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von 8 Mio. € gebucht. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch die Landesbank Baden-Württemberg.

Ertrag Stiftungskapital	285.462 €
Ertrag liquide Mittel	69.210 €
Ertrag Bausparverträge	<u>10.040 €</u>
	<u>364.712 €</u>

Aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus fielen die Zinserträge niedriger aus als erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung. Mit der Übertragung der Gebäude von der Stadt an die Stiftung waren die entsprechenden Abschreibungen zu buchen. Da die Gebäude als Geschenk eingebracht wurden, ist der Aufwand mit der Gegenposition aufzulösen. Damit ist die Übertragung der Gebäude für die Stiftung kostenneutral.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 61.922 € und um Zinszahlungen in Höhe von 202.013 € für eine Kreditaufnahme in Höhe von 7 Mio. €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen in erster Linie mit 12.041 € die Aufwendungen für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung.

Finanzrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.500	141.172	-263.328
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.000	275.983	-67.017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.500	-134.811	-196.311
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.500.000	1.474.727	-3.025.273
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.612.000	7.765.647	-6.846.353
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.112.000	-6.290.920	3.821.080
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.050.500	-6.425.730	3.624.770
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.930.000	6.976.554	46.554
Finanzierungsmittelbestand	-3.120.500	550.824	3.671.324
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-1.304.186	-1.304.186
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		6.736.733	6.736.733
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.983.371	5.983.371

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es handelt sich um eine Einzelspende in Höhe von 1 Mio. € und um mehrere Teilzahlungen einer weiteren Spende in Höhe von 474.727 €.

Bisher sind damit bis zum 31.12.2010 Spenden in Höhe von 11.474.727 € insgesamt bei der Stiftung eingegangen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ist/Planabweichung resultiert aus nach wie vor sehr zögerlicher Rechnungsstellung seitens der Baufirmen.

Während der Bauausführung ergaben sich neue Erkenntnisse zum Zustand der einzubindenden Altbausubstanz, die zeitaufwändige Planungen und statische Berechnungen sowie zusätzliche Arbeitsschritte und bauliche Mehrleistungen auslösten. Dies führte aufgrund der engen konstruktiven Zusammenhänge im Oktober zu einer zweiwöchigen Unterbrechung der Rohbauarbeiten, um Planungen und Berechnungen anpassen zu können. Die bauverzögernden Auswirkungen auf die Gesamtplanung werden durch eine engere Verzahnung der Folgegewerke im 1. Halbjahr 2011 wieder aufgeholt.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt in Höhe von 1.287.007 € und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme in Höhe von 2.591.193 €.

Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2010 €	Ertrag 2010 €
1. Allgemeiner- und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. S.14)		8.967,79
b) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	180.000,00	2.070,00
Zwischensumme 1		11.037,79
2. Stadt-Heidelberg-Stiftung		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. S.14)		1.999,30
b) Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.022.583,76	20.451,68
c) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg (1 Jahr)	130.000,00	2.080,00
Zwischensumme 2		24.530,98
Summe Nrn. 1 und 2	1.332.583,76	35.568,77
3. Stadt-Kumamoto-Stiftung		
a) Cash-Management		153,02
b) Sparkassenbrief	220.000,00	4.427,50
c) Sparkassenbrief	250.000,00	6.372,92
d) Habenzinsen Girokonto 45004		3,51
Summe Nr. 3	470.000,00	10.956,95

Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage nach liquiden Mitteln für 2010

Einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt entsprechend wird künftig der Zinsertrag nach dem Verhältnis der Liquidität der beteiligten Stiftungen aufgeteilt, da es den bisherigen Maßstab „Allgemeine Rücklage“ nicht mehr gibt.

A. Zinsen aus gemeinsamer Geldanlage 2010

- a) Cash-Management
- b) Habenzinsen Girokonto 50008

Wert 31.12.2010 €	Ertrag 2010 €
	10.936,23
	30,86
	10.967,09

B. Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage 2010 nach liquiden Mitteln am 31.12.2009

	liquide Mittel lt. Bilanz vom 31.12.2009 €		Zinsanteil €
<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>			
Liquide Mittel	1.477.189,69		
	<u>1.477.189,69</u>	81,77%	8.967,79
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>			
Liquide Mittel	1.481.945,45		
Direktanlage	<u>-1.152.583,76</u>		
	329.361,69	18,23%	1.999,30
Gesamtsumme	1.806.551,38	100,00%	10.967,09

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Jahresüberschüsse dienen ferner dazu, die Stiftungen auf Dauer zu erhalten sowie den jeweiligen Stiftungszweck beständig zu erfüllen, wenn der Jahresüberschuss nicht zur Deckung künftiger Fehlbeträge verwendet, sondern ganz oder teilweise zum Inflationsausgleich dem Basiskapital zugeschlagen wird. Dieser Inflationsausgleich wurde früher durch eine entsprechende Zuführung an die Allgemeine Rücklage dargestellt.

Keine der vier vorhandenen Stiftungen erreicht derzeit das unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs errechnete Soll-Basiskapital.

Im Jahr 2010 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-):

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	-406.342,89 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	-16.859,85 €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	895,76 €
Theater- und Orchesterstiftung	88.728,36 €
Gesamt	-333.578,62 €

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks sollen die Jahresüberschüsse der zwei Stiftungen zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ist zu entscheiden, welcher Betrag zum Erhalt des Stiftungsvermögens dem Basiskapital zugeschlagen werden soll.

Der Fehlbetrag bei dem Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds und der Stadt-Heidelberg-Stiftung wird 2011 sofort mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

C. Schlussbilanz

Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2010 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Auf den Seiten 22 bis 26 sind die Schlussbilanzen der einzelnen Stiftungen zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2011 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Doppik-Master) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind auf Seite 34 abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg Geltung haben, anzuwenden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat vom 27.05. bis 17.06.2009 die Eröffnungsbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei Grundstückswerten und Abschreibungen Berichtigungen vorzunehmen sind und sich infolgedessen in demselben Umfang auch Änderungen beim Basiskapital ergeben werden. Diese Korrekturen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind auf Seite 34 abgedruckt. Sie sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Über die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

Gesamt-Schlussbilanz zum 31. Dezember 2010
der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

in €

Aktiva	31.12.2009	31.12.2010
1. Vermögen	31.589.865,56	42.347.212,90
Sachvermögen	12.532.377,89	23.856.947,01
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.891.711,76	11.540.999,42
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.440,29	12.305.721,75
Finanzvermögen	19.057.487,67	18.490.265,89
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	8.000.000,00
- Forderungen aus öffentl.-rechtlichen Dienstleistungen	19,46	0,00
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23,35	0,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	496.441,44	894.907,17
- Sichteinlagen	4.554.419,66	6.778.734,96
- Sonstige Einlagen	6.006.583,76	2.816.623,76
2. Abgrenzungsposten	512.400,31	611.609,79
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	32.102.265,87	42.958.822,69

Passiva	31.12.2009	31.12.2010
1. Kapitalposition	32.100.434,62	35.956.637,47
Basiskapital	3.182.794,24	6.605.576,77
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	2.664.640,64	6.087.423,17
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.942,64	432.942,64
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	85.210,96	85.210,96
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	139.246,07	660.978,40
- Landfriedscher Unterstützungsfonds	118.521,52	168.267,87
- Stadt-Heidelberg-Stiftung	20.724,55	32.989,13
- Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	3.117,82
- Theater- und Orchesterstiftung	0,00	456.603,58
Zweckgebundene Rücklagen	9.423.027,08	9.423.027,08
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	521.724,33	-333.578,62
Jahresüberschuss	521.732,33	0,00
Jahresfehlbetrag	-8,00	-333.578,62
Sonderposten	18.833.642,90	19.600.633,84
Sonderposten für Zuwendungen	18.833.642,90	19.600.633,84
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	1.831,25	7.002.185,22
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	32.102.265,87	42.958.822,69

Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva****Sachvermögen**

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO und der Anlagenspiegel sind im Anhang abgedruckt.

Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen**Liquide Mittel**

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2010 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2010 €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
- Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	10.01.2011	180.000,00
Stadt-Heidelberg-Stiftung		
- Sparkassenbrief	14.11.2011	1.022.583,76
- Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	10.01.2011	130.000,00
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		1.152.583,76
Stadt-Kumamoto-Stiftung		
- Sparkassenbrief	15.03.2011	220.000,00
- Sparkassenbrief	15.03.2013	250.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00
Theater- und Orchester-Stiftung Heidelberg		
- Bausparvertrag	28.02.2013	1.014.040,00
Geldanlagen insgesamt		2.816.623,76

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2010 nicht benötigt wurden.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der einzelnen rechtlich selbstständigen Stiftung und den übrigen Passivposten.

Zweckgebundene Rücklagen

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Ergebnis

Die Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von € 25.619,38 deren Auszahlung im Jahr 2011 erfolgte.

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2010**

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

	in €	
Aktiva	31.12.2009	31.12.2010
1. Vermögen	6.135.497,03	8.483.354,82
Sachvermögen	4.266.856,53	7.841.125,42
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.358.834,13	6.023.468,31
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	897.796,56	1.807.431,27
Finanzvermögen	1.868.640,50	642.229,40
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23,35	0,00
- Forderungen aus öffentlich rechtl. Dienstleistungen	19,46	0,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	11.408,00	855,00
- Sichteinlagen	1.477.189,69	461.374,40
- Sonstige Einlagen	380.000,00	180.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	6.135.497,03	8.483.354,82
Passiva	31.12.2009	31.12.2010
1. Kapitalposition	6.133.665,78	8.457.735,44
Basiskapital	2.664.640,64	6.087.423,17
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	2.664.640,64	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	118.521,52	168.267,87
- Landfriedscher Unterstützungsfonds	118.521,52	168.267,87
Ergebnis	49.738,35	-406.342,89
- Jahresüberschuss	49.746,35	0,00
- Jahresfehlbetrag	-8,00	-406.342,89
Sonderposten	3.300.765,27	2.608.375,57
- für Zuwendungen	3.300.765,27	2.608.375,57
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	1.831,25	25.631,10
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	6.135.497,03	8.483.354,82

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2010**

Stadt-Heidelberg-Stiftung

	in €	
Aktiva	31.12.2009	31.12.2010
1. Vermögen	1.488.515,53	1.471.655,68
Finanzvermögen	1.488.515,53	1.471.655,68
- sonstige privatrechtliche Forderungen	6.570,08	4.750,08
- Sichteinlagen	329.361,69	314.321,84
- Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.488.515,53	1.471.655,68

Passiva	31.12.2009	31.12.2010
1. Kapitalposition	1.488.515,53	1.471.655,68
Basiskapital	432.942,64	432.942,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.942,64	432.942,64
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	20.724,55	32.989,13
- Stadt-Heidelberg-Stiftung	20.724,55	32.989,13
Zweckgebundene Rücklagen	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Ergebnis	12.264,58	-16.859,85
- Jahresüberschuss	12.264,58	0,00
- Jahresfehlbetrag	0,00	-16.859,85
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.488.515,53	1.471.655,68

Schlussbilanz
zum 31.12. 2010

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aktiva	in €	
	31.12.2009	31.12.2010
1. Vermögen	485.135,02	489.667,86
Finanzvermögen	485.135,02	489.667,86
- Sichteinlagen	15.135,02	19.667,86
- Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
2. Abgrenzungsposten	3.637,08	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	488.772,10	489.667,86

Passiva		
	31.12.2009	31.12.2010
1. Kapitalposition	488.772,10	489.667,86
Basiskapital	85.210,96	85.210,96
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	85.210,96	85.210,96
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	3.117,82
- Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	3.117,82
Zweckgebundene Rücklagen	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Ergebnis	3.117,82	895,76
- Jahresüberschuss	3.117,82	895,76
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	488.772,10	489.667,86

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2010**

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Aktiva	in €	
	31.12.2009	31.12.2010
1. Vermögen	23.480.717,98	31.902.534,54
Sachvermögen	8.265.521,36	16.015.821,59
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.532.877,63	5.517.531,11
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.732.643,73	10.498.290,48
Finanzvermögen	15.215.196,62	15.886.712,95
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	8.000.000,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	469.598,69	866.502,25
- Vorsteuer	8.864,67	22.799,84
- Sichteinlagen	2.732.733,26	5.983.370,86
- Sonstige Einlagen	3.000.000,00	0,00
- Bausparguthaben	1.004.000,00	1.014.040,00
2. Abgrenzungsposten	508.763,23	611.609,79
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	23.989.481,21	32.514.144,33

Passiva	in €	
	31.12.2009	31.12.2010
1. Kapitalposition	23.989.481,21	25.537.590,21
Basiskapital	0,00	0,00
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	456.603,58
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	0,00	456.603,58
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000,00	8.000.000,00
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	456.603,58	88.728,36
Jahresüberschuss	456.603,58	88.728,36
Sonderposten	15.532.877,63	16.992.258,27
Sonderposten für Zuwendungen	15.532.877,63	16.992.258,27
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	6.976.554,12
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	23.989.481,21	32.514.144,33

Sonstige Pflichtangaben

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse1/Vangerowstr.11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung.

Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2010

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadtrat Kai Dondorf
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadträtin Claudia Hollinger
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Stadträtin Dr. Karin Werner-Jensen
Stadtrat Otto Wickenhäuser

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadträtin Dr. Barbara Greven-Aschoff
Ehrensensator Prof. Rudolf Jansche
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Prof. Dr. Sabina Pauen
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Prof. Dr. Stefan Weinfurter

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
Prof. Dr. Dr. h.c. J.Rüdiger Siewert, Leitender Ärztlicher Direktor
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Erster Bürgermeister Bernd Stadel
Intendant Peter Spuhler
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

Heidelberg, den 30.12.2010

Aufgestellt:

Bestätigt:

H.-J. Heiß
Stadtkämmerer

Dr. Würzner
Oberbürgermeister

D. Anhang

- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO
- Anlagenspiegel
- Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Heidelberg

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art des Vermögens	31.12.2009	31.12.2010 €
1. Vermögen	31.589.865,56	42.347.212,90
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.2. Sachvermögen	12.532.377,89	23.856.947,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.891.711,76	11.540.999,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.440,29	12.305.721,75
1.3. Finanzvermögen	19.057.487,67	18.490.265,89
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	8.000.000,00	8.000.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	19,46	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	496.464,79	894.907,17
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	0,00	0,00
1.3.9 Liquide Mittel	10.561.003,42	9.595.358,72
2. Abgrenzungsposten	512.400,31	611.609,79
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	512.400,31	611.609,79
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	31.12.2009	31.12.2010	mit Restlaufzeiten		
			unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
€	€	€	€	€	€
aus Kreditaufnahmen	0,00	6.976.554,12	0,00	0,00	6.976.554,12
aus Lieferungen und Leistungen	1.831,25	25.619,38	25.619,38	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	11,72	11,72	0,00	0,00
Gesamt	1.831,25	7.002.185,22	25.631,10	0,00	6.976.554,12

Anlagenspiegel der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Art des Vermögens	31.12.2009	Zugänge/Nach- aktivierung	Abgänge	Zuschreibung	Abschreibung/ Nachaktivie- rung	31.12.2010
Immaterielles Vermögen						
Sachvermögen						
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	3.537.295,15	4.220.509,92	-178.461,02	0,00	1.555.875,74	6.023.468,31
Grundstücke mit Wohnbauten	95.713,84	23.148,22	0,00	0,00	0,00	118.862,06
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.027.765,70	-828.544,54	0,00	0,00	0,00	199.221,16
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, anderen Betriebsgebäuden	2.235.354,59	1.681.408,42	-178.461,02	0,00	775.323,41	2.962.978,58
Grundstücke mit Gebäuden und Aufbauten bei Schulen	178.461,02	3.344.497,82	0,00	0,00	780.552,33	2.742.406,51
Kunstgegenstände	10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	10.225,84

Anlagenspiegel der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Art des Vermögens	31.12.2009	Zugänge/Nach- aktivierung	Abgänge	Zuschreibung	Abschreibung/ Nachaktivie- rung	31.12.2010
Immaterielles Vermögen						
Sachvermögen						
Bebaute Grundstücke mit kulturel- len Einrichtungen	5.532.877,63	0,00	0,00	0,00	15.346,52	5.517.531,11

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Finanzwesenverfahren durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogeannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Heidelberg

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

- In der Bilanz wird keine Trennung in Verwaltungsvermögen (Vermögen, das dauernd der Tätigkeit der Gemeinde dient) und realisierbares Vermögen (Gegenstände und Beteiligungen, die nicht als Verwaltungsvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt sind) vorgenommen (§ 40 Abs. 5 E-GemHVO). Diese Wahlmöglichkeit ist mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 auch entfallen.
- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (künftig als Sonderposten) ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).